
Anlage:**Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-2328-491 „Waldgebiete in Lauenburg“****1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel)

- **Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)**
- **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) (B)**
- **Mittelspecht (*Dendrocopos medius*) (B)**
- **Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)**
- **Zwergschnäpper (*Ficedula parva*) (B)**
- **Kranich (*Grus grus*) (B)**
- **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) (B)**
- **Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)**
- **Rotmilan (*Milvus milvus*) (B)**
- **Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (B)**
- **Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*) (B)**

b) von Bedeutung: (B: Brutvögel)

- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)**
- **Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*) (B)**

2. Erhaltungsziele**2.1 Übergreifende Ziele**

In dem aus fünf Teilflächen bestehenden, ornithologisch bedeutsamen Waldkomplex steht die Erhaltung der Lebensräume und einer daran angepassten, vielfältigen und stabilen Brutvogelgemeinschaft im Vordergrund.

Zum Schutz der Großvögel ist das Gebiet, insbesondere im Umfeld der Bruthabitate von vertikalen Fremdstrukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten.

2.2 Ziele für Vogelarten:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Arten der Laub-, Misch-, und Bruchwälder wie Schwarzstorch, Mittelspecht, Schwarzspecht, Zwergschnäpper, Kranich, Seeadler, Rotmilan, Wespenbussard und Waldwasserläufer

Erhaltung

- großräumiger, störungsarmer Laub- und Mischwälder unterschiedlicher Altersstufen als geeignete Brutgebiete,
- vorhandener Horste und geeigneter Horstbäume, insbesondere starkastige alte Eichen und Buchen (u.a. Schwarzstorch, Seeadler, Wespenbussard) und der Höhlenbäume (u.a. Schwarzspecht),
- möglichst störungsfreier Bereiche im Horst- oder Brutplatzumfeld zwischen dem 15.02. und 31.08. und bestehender Habitatstrukturen im direkten Horst- oder Brutplatzumfeld,

-
- eines - bezogen auf das Gesamtgebiet - ausreichend hohen Anteils zusammenhängender, über 80jähriger Laubwaldbestände mit einem ausreichenden Anteil an Alteichen, sonstigen rauhborkigen Bäumen wie z.B. Uralt-Buchen und stehendem Totholz mit BHD über 35 cm ,
 - von Bruthabitaten wie Bruchwälder, Sümpfe, Moore und Waldweiher mit ausreichend hohen Wasserständen (Kranich)
 - von fischreichen Binnengewässern und vogelreichen Feuchtgebieten und extensiv genutztem Grünland als geeignete Nahrungshabitate im Umfeld bzw. der weiteren Umgebung der Brutplätze,
 - der strukturreichen, offenen von extensiven Nutzungen geprägten Kulturlandschaft als Nahrungsgebiete wie Grünland, Hecken, Gräben (u.a. Rotmilan),
 - von alten, lichten Waldbeständen mit Lichtungen, Waldwiesen und strukturreichem Offenland wie Grünland, Brachen, Rainen etc. in der Umgebung für den Wespenbussard,
 - von großen, möglichst wenig fragmentierten Bruch- und Auwäldern mit hohem Alt- und Totholzanteil sowie baumbestandenen Mooren inklusive der darin vorhandenen stehenden und fließenden Gewässer,
 - von durch Wirtschaftswegen nicht oder nur in geringem Umfang durchschnittenen Laubalt- holzbeständen (Schwarzstorch),
 - von sauberen, strukturreichen und störungsarmen Nahrungsgewässern wie z.B. Waldteichen, langsam fließenden Bächen, Altwässern, Sümpfen etc. sowie extensiv bewirtschaftetem Grünland in Waldnähe für den Schwarzstorch,
 - der weitgehend natürlichen Dynamik von Fließgewässern, von Waldgewässern und eines naturnahen Wasserregimes, insbes. ausreichend hoher Wasserstände in den Brutgebieten,
 - geeigneter Rastgebiete wie z.B. Stillgewässer, Schlammflächen, Torfstiche u.a. für den Waldwasserläufer,
 - von Ameisenlebensräumen, insbesondere lichten Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen als wesentliche Nahrungshabitate für den Schwarzspecht,
 - von insbes. stehendem Totholz und Baumstubben als Nahrungsrequisiten.

Arten der Waldränder, Lichtungen, Feldgehölze und Knicks wie Neuntöter

Erhaltung

- von halboffenen, strukturreichen Landschaften mit natürlichen Waldsäumen, Knicks, Gehölzen und Einzelbüschen, insbesondere Dornenbüschen, als wichtige Strukturelemente (Ansitz- und Brutmöglichkeiten), von extensiv genutztem Grünland und einer artenreichen Krautflora in Feldrainen, insbes. für den Neuntöter,

Arten der Seen, (Fisch-) Teiche, Kleingewässer und Bäche wie Eisvogel (im Bereich von Bächen)

Erhaltung

- der naturnahen Fließgewässersysteme und der natürlichen, dynamischen Prozesse der Fließgewässer mit Überschwemmungszonen, Prallhängen, Flussbettverlagerungen etc.,
- von Strukturen, die geeignete Brutmöglichkeiten bieten (z.B. Steilwände, Abbruchkanten, Wurzelteller umgestürzter Bäume), in Wäldern auch in größerer Entfernung vom Gewässer,
- störungsarmer Fließgewässerabschnitte mit Brutvorkommen insbesondere während der Zeit der Jungenaufzucht zwischen dem 01.5.-31.08.,
- der Wasserqualität ,
- von Sekundärlebensräumen wie z.B. Baggerseen und gewässernahen Kies- und Sandgruben mit vorhandenen Steilwänden,
- grundwassergespeister, auch in Kältewintern meist eisfrei bleibender Gewässer.

Arten der (Land-) Röhrichte, der Weidengebüsche und Hochstauden wie der Rohrweihe und Schlagschwirl

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Seen,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u.ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze,
- feuchter Erlenbruchwälder und Weidengebüsche in Niederungen und Gewässerrandbereichen,
- von dichten Hochstaudenfluren als wichtigstem Habitatmerkmal,
- eines ausreichenden Flächenanteils an nach dem 31.07. gemähten Flächen,
- natürlicher oder naturnaher Wasserstände.